

Empfehlungen der SKPH zur Harmonisierung der Unterrichtsbefähigungen

verabschiedet von der Mitgliederversammlung SKPH am 13./14. Juni 2007

SKPH	Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen
CSHEP	Conférence suisse des recteurs des hautes écoles pédagogiques
CSASP	Conferenza svizzera dei rettori delle alte scuole pedagogiche
CSSAP	Conferenza svizra dals recturs da las scolas autas pedagogicas
SCTE	Swiss Conference of Rectors of Universities of Teacher Education

Impressum

Herausgeber:

Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (SKPH)
Thunstrasse 43a, CH-3005 Bern
www.skph.ch

Publikation:

Website SKPH

Bern, 2007



Inhalt

Einleitung	5
Empfehlungen.....	6

1. Im Strategiepapier der SKPH vom 26. Januar 2006 wird der Kommission Ausbildung die vordringliche Aufgabe zugeschrieben, Modelle zur Harmonisierung der Unterrichtsbefähigungen zu erarbeiten und die Ausbildungskonzepte bzw. Stufengliederungen der einzelnen Hochschulen zu koordinieren. Hintergrund dieses Auftrags ist die Tatsache, dass es trotz vieler Erfolge in der schweizerischen Lehrerbildungsreform bisher noch nicht gelungen ist, an den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen ähnliche Stufen- und Fächerprofile zu schaffen. Dies führte zu nachdrücklichen Interventionen auf der politischen Ebene – vgl. dazu etwa das Schreiben der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz an die EDK vom 6. März 2006 oder die Forderung der „Städteinitiative Bildung Volksschule“ vom 22. Dezember 2006.
2. Die Kommission Ausbildung gab deshalb bei lic.rer.soc. Lukas Lehmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts Forschung und Entwicklung der PH Nordwestschweiz, eine Expertise über die bestehenden Stufen- und Fächerprofile in Auftrag. Diese Expertise vom 26. November 2006 bietet nicht nur eine Übersicht über die sehr disparaten Lehr- und Unterrichtsbefähigungen an den Pädagogischen Hochschulen, sondern zeigt auch Kriterien und Modelle für eine Harmonisierung der Studiengänge auf. Sie bildet die Grundlage für die vorliegenden Empfehlungen. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit ihnen ist das Studium dieser Expertise unerlässlich.
3. Die Empfehlungen beschränken sich auf die Ausbildung für die Vorschulstufe und für die Primarstufe, weil hier die Stufen- und Fächerprofile am stärksten differieren und weil aufgrund der folgenden zwei wesentlichen Postulate des HarmoS-Konkordats der grösste Harmonisierungsbedarf besteht:
 - Schaffung einer achtjährigen Primarstufe mit allenfalls einer drei- bis fünfjährigen, jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe (Grundstufe oder Basisstufe) im Anschluss an das erfüllte vierte Altersjahr der Kinder
 - Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK, d.h. Unterricht in zwei Fremdsprachen spätestens ab der 3. und der 5. Klasse.
4. Die vorliegenden Empfehlungen wie auch die ihnen zugrunde liegende Expertise fokussieren vor allem strukturelle Aspekte. Die Kommission Ausbildung wurde sich im Lauf ihrer Arbeit jedoch bewusst, dass diese Perspektive durch ein professionelles Anforderungsprofil der Lehrpersonen auf der Vorschul- und Primarstufe erweitert werden muss. Insbesondere ist zu klären, über welche Handlungskompetenzen (Standards) die gemäss den verschiedenen Stufen- und Fächerprofilen ausgebildeten Lehrpersonen verfügen müssen, um im Berufsalltag als Volksschullehrpersonen optimal agieren zu können. Diese Kompetenzen sind nicht mehr nur auf Fächer bzw. Fachbereiche zu beziehen, sondern auch auf einen sich verändernden Auftrag der Schule (z. B. wachsende soziokulturelle Aufgaben in der Schule, Entwicklung von Tagesschulen usw.). Die Kommission Ausbildung würde es deshalb begrüßen, wenn die SKPH eine entsprechende wissenschaftliche Studie zu den Lehrpersonenkompetenzen in Auftrag gäbe.

Empfehlung 1:

Auf Studiengänge, die nur für den Unterricht im Kindergarten befähigen, ist zu verzichten.

Kurzbegründung:

Die Heterogenität der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zwischen vier und acht Jahren hat sich in den vergangenen Jahren massiv verstärkt. Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in diesem Alter bedingt bei den Lehrpersonen Kenntnisse und berufliche Kompetenzen, die sich auf die bisherige Vorschulstufe und auf die Unterstufe der Primarstufe beziehen. Nur so können Lehrpersonen den zentralen Prozess der Einschulung angemessen bewältigen. Das Projekt HarmoS definiert die Primarstufe neu: Sie umfasst nun ausdrücklich den Kindergarten bzw. die Eingangsstufe mit. Wenn der Kindergarten aber als Teil der Primarstufe gesehen wird, erübrigt sich ein spezifischer Studiengang für den Kindergarten. Der Verzicht auf eine Ausbildung nur für den Kindergarten ist zudem ein wichtiges professionspolitisches Anliegen; andernfalls wäre eine „Deklassierung“ dieser Lehrpersonenkategorie aufgrund ihrer allzu schmalen schulischen Einsatzbreite unvermeidbar und hätte mittelfristig erhebliche Attraktivitäts- bzw. Rekrutierungsprobleme zur Folge (vgl. Expertise, Abschnitt 4.1).

Empfehlung 2:

Mittelfristig sind Masterstudiengänge für alle Kategorien von Volksschullehrpersonen einzurichten.

Kurzbegründung:

Die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit von Volksschullehrpersonen ist auf allen Ebenen so anspruchsvoll geworden, dass eine dreijährige Bachelorausbildung für kein Niveau der Volksschule mehr ausreicht. Erforderlich ist zudem das gymnasiale Maturitätsniveau als Zulassungsvoraussetzung für alle Studiengänge. Nicht nur sind in den vergangenen Jahren ständig neue Unterrichtsinhalte hinzugekommen, sondern auch die Erziehungsaufgaben sind vor dem Hintergrund der zunehmenden kulturellen und sozialen Heterogenität der Kinder und Jugendlichen bedeutend anspruchsvoller geworden. Mittelfristig ist deshalb – wie etwa in den skandinavischen Ländern, in den Niederlanden oder in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich – auch für die Vorschulstufe und die Primarstufe ein Masterabschluss vorzusehen (vgl. dazu Expertise, Abschnitt 3.3). In einem ersten Teil des Studiums, dem Bachelorstudium, sollen Grundlagenwissen vermittelt und fundamentale berufliche Kompetenzen aufgebaut werden; diese sind dann im Hinblick auf eine umfassende Berufsbefähigung in einem konsekutiven Masterstudium zu vertiefen.

Das Beispiel Finnland zeigt im Übrigen, dass die Konzipierung der Volksschullehrerbildung in der Form von Masterstudiengängen zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs sowohl bei den Lehrpersonen selber als auch in der Gesellschaft beitragen kann. Der Masterabschluss verbessert zudem die akademische Mobilität der Vorschul- bzw. Primarstufenlehrpersonen.

Eine analoge Forderung zur Ausbildung der Lehrpersonen erhebt auch der LCH im Entwurf seines neuen Berufsleitbildes.

Empfehlung 3:

Solange die Ausbildung für die Vorschulstufe bzw. die Primarstufe nur mit einem Bachelordiplom abschliesst, ist hinsichtlich der Unterrichtsbefähigung eine Einschränkung der Stufen -2/+6 und/ oder der integralen Fächerbreite notwendig.

Kurzbegründung:

Lehrpersonen für die Primarstufe müssen gemäss Sprachenstrategie der EDK zwei Fremdsprachen unterrichten können. Sie müssen gemäss Anerkennungsreglement der EDK im Zug des „integrativen“ Paradigmas mit heilpädagogischen und mit interkulturellen Ausbildungsinhalten vertraut gemacht werden. Sie haben den Auftrag, sowohl bei der Einschulung als auch beim Übertritt in die Sekundarstufe I ihre Schülerinnen und Schüler und deren Eltern kompetent zu begleiten und den unterschiedlichen Voraussetzungen entsprechend zu beraten. Es ist nicht möglich, die Lehramtsstudierenden im Rahmen einer dreijährigen Ausbildung auf alle diese Aufgaben ausreichend vorzubereiten, wenn dazu auch die Unterrichtsbefähigung in allen auf der Primarschule unterrichteten Fächern gehört. Sowohl die pädagogische als auch die fachlich-fachdidaktische Qualität müssten Schaden nehmen (vgl. dazu Expertise, Abschnitt 4.2.1). Aus diesem Grund müssen die Ausbildungsinstitutionen eine Reduktion der Stufen, auf die sich Unterrichtsbefähigung bezieht, vornehmen; und/oder sie haben davon Abstand zu nehmen, eine Befähigung für alle Fächer zu vermitteln, die auf der Primarstufe unterrichtet werden.

Empfehlung 4:

In der Schweiz sind zwei hauptsächliche Stufenprofile zuzulassen:

- Das Modell -2/+2 und +3/+6 (mit einer fakultativen Einschränkung der Fächerbreite auf der Stufe +3/+6)
- Das Modell -2/+6 mit einer obligatorischen Einschränkung der Fächerbreite

Kurzbegründung:

Die Stufen- und Fächerprofile der Kindergarten- und Primarlehrerbildung haben sich in den Landesteilen unterschiedlich entwickelt. In der Westschweiz und im Tessin gilt das integrale Modell, d.h. die Ausbildung der sieben Pädagogischen Hochschulen der Romandie (inkl. Tessin und die bilingualen Kantone Freiburg und Wallis) umfasst gemäss dem integralen Modell -2/+6 alle Jahrgangsstufen (inkl. Kindergarten) und alle Schulfächer, z.T. allerdings mit der Möglichkeit einer gewissen Stufenspezialisierung. In der Deutschschweiz haben sich demgegenüber ganz unterschiedliche Modelle herausgebildet, die alle eine Stufenteilung in den oberen Klassen der Primarschule und meistens auch eine Einschränkung der Fächerbreite vorsehen. (Die PH Bern bietet einen Studiengang mit drei unterschiedlichen Profilen, d.h. mit einer gewissen Stufenspezialisierung und/oder einer Einschränkung der Fächer an.) Vgl. Expertise, Abschnitt 3.2.2.

Sicher wäre es unter verschiedenen Aspekten günstig, wenn sich alle Kantone der Schweiz auf ein einziges Stufen- und Fächerprofil für die Primarstufe einigen könnten. In Anbetracht der Tatsachen aber,

- dass sich in der Romandie und in der Deutschschweiz unterschiedliche Traditionen hinsichtlich der Stufen- und Fächerprofile entwickelt haben,
- dass die Konzeptionen der (fach-)didaktischen Ausbildung in der Romandie (inkl. Tessin) und in der Deutschschweiz unterschiedlich sind,

sind in der Schweiz zumindest vorläufig zwei hauptsächlich unterschiedliche Stufen- und Fächerprofilen akzeptabel – auch wenn die Probleme, die sich dadurch vor allem in zweisprachigen Kantonen nach wie vor ergeben, nicht zu unterschätzen sind.



Beide empfohlenen Modelle haben, sofern sie gewisse Spezialisierungen zulassen, ihre Vorteile. Das Modell -2/+2 und +3/+6 ermöglicht den Lehrpersonen eine Auswahl zwischen der Bildung und Erziehung von Vier- bis Achtjährigen einerseits und der Bildung und Erziehung von Neun- bis Zwölfjährigen andererseits. Ausbildung der Volksschullehrperson gliedert sich demnach harmonisch in die drei ungefähr gleich langen Entwicklungsphasen -2 bis +2, 3 bis 6 und 7 bis 9 (mit den entsprechenden Vertiefungsmöglichkeiten hinsichtlich der entwicklungspsychologischen Interessen und Kompetenzen der Lehrpersonen). Überschneidungen in der Lehrbefähigung zwischen unterschiedlichen Lehrpersonenkategorien werden vermieden. Es entspricht wesentlichen bildungspolitischen Entwicklungen, in der Primarstufe nach dem 2. Jahr eine Zäsur zu setzen: Dann findet die Basisstufe ihr Ende, der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnt, zu diesem Zeitpunkt sind erstmals die nach HarmoS vorgesehenen Standards zu erreichen, und auch die sprachregionalen Lehrpläne setzen zu diesem Zeitpunkt den Übergang von einem Zyklus zu einem anderen an (vgl. Expertise, Abschnitt 4.2.5). Im Studiengang 3 bis 6 ermöglichen die Einschränkung der Stufenbreite und der Fächerbreite, dass in allen Fächern, für die eine Unterrichtsbefähigung erteilt wird, das Minimum von 10 Kreditpunkten gemäss ECTS-System erreicht wird (vgl. Expertise, Abschnitt 4.2.1). Ausserdem kommt dieses Modell einer gemässigten fachlichen Akzentuierung dem Anliegen der akademischen Mobilität besser entgegen (vgl. Expertise, Abschnitt 4.2.3), und es ermöglicht eher die Herausbildung eines – auch professionspolitisch wichtigen – individuellen fachlichen Profils der einzelnen Primarlehrperson (vgl. Expertise, Abschnitt 4.2.4).

Das Modell -2/+6 ist hinsichtlich der „Employability“ attraktiv; Lehrpersonen, die nach diesem Modell ausgebildet werden, verfügen über eine – wenn auch fachlich ebenfalls eingeschränkte – breite Einsetzbarkeit, was ihnen selber, aber auch den Anstellungsbehörden entgegen kommt (vgl. Expertise, Abschnitt 4.2.2). Das Modell ist vermutlich auch unter dem Aspekt der Kosten attraktiv (vgl. Expertise, Abschnitt 4.2.6). Pädagogisch betrachtet bietet es die Möglichkeit, die Primarstufe (inkl. bisherige Vorschulstufe) als Kontinuum zu begreifen und zu gestalten. Das Modell -2/+6 mit eingeschränkter Fächerbreite schwächt zudem die durch die Einführung der Basisstufe neu entstehende Schnittstelle zwischen dem 2. und dem 3. Schuljahr in der Ausbildung ab.